



01/
2025

DIVERSITÄT KONKRET

HENNING HASCHKE

Barrierefrei Lehren

Impressum

Diversität konkret

Handreichung für das Lehren und Lernen an Hochschulen

Herausgeber:

Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung der Universität Duisburg-Essen.

Handreichung des Prorektorates für Universitätskultur, Diversität & Internationales der Universität Duisburg-Essen, Prorektorin Prof. Karen Shire (Ph.D.)

Autor:

Henning Haschke

Redaktion:

Dr. Nicole Auferkorte-Michaelis, Henning Haschke

Postanschrift der Redaktion:

Keetmanstraße 3 – 9, 47058 Duisburg

E-Mail:

info@komdim.de

Internet:

www.komdim.de

ISSN:

2198-2473

Lizenz:

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons
Namensnennung – Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz
(CC BY-ND 4.0).

Gestaltung:

Henning Haschke

Titelbild:

Canva App „Magic Media“ (KI-generiert)

komdim.de:

Das „Zentrum für Kompetenzentwicklung für Diversity Management in Studium und Lehre an Hochschulen“ (komdim.de) ist ein Verbundvorhaben der Universität Duisburg-Essen und der TH Köln.



Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Konzepte, Standards und Richtlinien	6
3.	Barrieren digitaler Hochschullehre	10
4.	Praktische Umsetzung	11
5.	Fazit und Ausblick	15
6.	Literatur und Quellen	16

Einleitung

Die Digitalisierung der Hochschullehre schreitet rasant voran – und mit ihr eröffnen sich neue Möglichkeiten für das Lehren und Lernen. Spätestens durch die COVID-19-Pandemie wurde sichtbar, wie flexibel, kreativ und vielfältig digitale Formate gestaltet werden können. Dabei ist vielen nicht bewusst: In zahlreichen digitalen Lehr-/Lernsettings steckt bereits mehr Barrierefreiheit, als auf den ersten Blick vermutet wird. Gut strukturierte Materialien, zeitunabhängige Zugänge oder einfache Sprache – all das hilft nicht nur einzelnen, sondern allen Lernenden. Genau hier setzt digitale Barrierefreiheit an: Sie macht digitale Angebote für alle zugänglich – unabhängig von individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen. Richtig gedacht, bedeutet das nicht Mehraufwand, sondern einen Qualitätsgewinn für alle Beteiligten.

Trotz der rechtlichen Verpflichtungen durch nationale Gesetzgebungen wie die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und internationale Standards wie die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) zeigen empirische Untersuchungen, dass digitale Barrierefreiheit im gelebten Lehralltag noch immer unzureichend umgesetzt wird (Fisseler, 2024). Unterschiede zwischen normativen Anforderungen und der gelebten digitalen Lehrpraxis können Barrieren begünstigen, die Studierende mit vielfältigen Voraussetzungen betreffen – sowohl mit andauernden Beeinträchtigungen als auch mit situativen Einschränkungen. Dies macht die Relevanz einer barrierebewussten und inklusiven Gestaltung digitaler Lehre deutlich.

Die wachsende Vielfalt unter den Studierenden verdeutlicht die Bedeutung digitaler Barrierefreiheit als Bestandteil eines zeitgemäßen Lehralltags. Etwa 16% der Studierenden in Deutschland geben an, eine studienerschwerende Beeinträchtigung zu haben (Deutsches Studierendenwerk, 2024). Hierzu zählen nicht nur sensorische oder motorische Einschränkungen, sondern auch chronische Erkrankungen, psychische Beeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen wie Legasthenie oder ADHS. Digitale Barrierefreiheit betrifft damit einen relevanten Anteil der Studierenden und spielt eine zentrale Rolle für chancengerechte Teilhabe.

Die Relevanz des Themas ergibt sich nicht nur aus rechtlichen und ethischen Verpflichtungen, sondern auch aus didaktischen Überlegungen: Barrierefreie digitale Lehrangebote kommen nicht nur Studierenden mit Beeinträchtigungen zugute, sondern verbessern die Lernbedingungen für alle Studierenden. So profitieren beispielsweise von Untertiteln bei Videos nicht nur

gehörlose Studierende, sondern auch jene, die in lauten Umgebungen lernen oder nicht-muttersprachliche Lernende. Dieses Prinzip des „Mehrerts für alle“ (Benefit for All) unterstreicht die Bedeutung barrierefreier Gestaltung als Qualitätsmerkmal digitaler Hochschullehre.

Die praktische Umsetzung kann Lehrpersonen jedoch vor komplexe Herausforderungen stellen. Diese umfassen nicht nur technische Aspekte wie die barrierefreie Gestaltung von Dokumenten, Videos oder Lernplattformen, sondern auch didaktische Fragen sowie strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, dass Lehrpersonen im Bereich digitaler Barrierefreiheit häufig noch unzureichend unterstützt werden – sowohl durch hochschulinterne Stellen wie IT-Abteilungen oder Personalentwicklungsangebote als auch durch übergeordnete bildungspolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen. Entsprechende Unterstützungsangebote an Hochschulen sind bislang weder flächendeckend etabliert noch systematisch verankert.

Die Auseinandersetzung mit digitaler Barrierefreiheit ist nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Professionalisierung des jeweils höchst persönlichen und individuellen Lehralltags im digitalen Zeitalter. In einer Zeit, in der digitale Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen für Studierende und Lehrpersonen gelten, stellt die Fähigkeit zur barrierefreien Gestaltung digitaler Lehrangebote eine wichtige Facette dieser Kompetenzen dar.

Diese Ausgabe versteht sich als Einstieg in das Thema digitale Barrierefreiheit. Sie verbindet Theorie und Praxis, um die Chancen inklusiver digitaler Lehre in einer vielfältigen Studierendenschaft sichtbar zu machen und nutzbar zu gestalten. Sie bietet einen kompakten Überblick und konkrete Impulse für eine Lehre, die Vielfalt stärkt und Barrieren abbaut.

Schon gewusst?

Barrierefreiheit war ursprünglich ein Begriff aus dem Bauwesen. In den 1970er-Jahren wurde er im Zuge der Behindertenrechtsbewegung geprägt, um den gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden und öffentlichen Räumen einzufordern – etwa durch Rampen, Aufzüge oder taktile Leitsysteme.

Mit der Digitalisierung weitete sich der Begriff aus: Heute steht Barrierefreiheit für die Gestaltung von Räumen, Informationen und Angeboten – analog wie digital – so, dass alle Menschen unabhängig von körperlichen, psychischen oder situativen Einschränkungen gleichberechtigt teilhaben können.

Konzepte, Standards und Richtlinien

Der Begriff der digitalen Barrierefreiheit umfasst ein breites Spektrum an Konzepten und Definitionen, die je nach Perspektive und Kontext unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Im Kern bezeichnet digitale Barrierefreiheit die Gestaltung digitaler Inhalte, Anwendungen und Systeme in einer Weise, die ihre Nutzung für alle Menschen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen oder technischen Rahmenbedingungen – ermöglicht (Jakob-Elshoff et al., 2024).

Das World Wide Web Consortium (W3C) beschreibt Barrierefreiheit als die Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen, Webinhalte wahrzunehmen, zu verstehen, zu navigieren und mit ihnen zu interagieren (W3C, 2024). Diese technische Perspektive lässt sich im Hochschulkontext um eine didaktische Dimension erweitern: Digitale Barrierefreiheit bedeutet nicht nur, dass Lernplattformen und Materialien technisch zugänglich sind. Sie umfasst auch die inklusive Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen – mit dem Ziel, allen Studierenden gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen (Bosse et al., 2019).

Ein zentrales Konzept in diesem Zusammenhang ist das der „**Barriere**“ selbst: Barrieren entstehen nicht primär durch individuelle Beeinträchtigungen, sondern durch die Wechselwirkung zwischen persönlichen Merkmalen und umweltbedingten Faktoren (Waldschmidt, 2022). Übertragen auf digitale Kontexte heißt das: Barrieren entstehen vor allem durch die Gestaltung digitaler Umgebungen – und können durch gezielte Maßnahmen ebenso wirksam abgebaut oder vermieden werden.

Aus der Praxis

Eine Studierende mit Sehbehinderung nutzt einen Screenreader, um auf die Lernplattform ihrer Hochschule zuzugreifen. Doch die Plattform ist nicht semantisch strukturiert: Menüs sind nicht beschriftet, Navigationselemente nicht barrierefrei programmiert.

Nicht die Beeinträchtigung der Studierenden ist das Hindernis – sondern die Gestaltung der digitalen Umgebung entscheidet darüber, ob Zugang möglich ist.

Durch die konsequente Anwendung barrierefreier Webstandards – etwa korrekt ausgezeichnete Überschriften oder eine sinnvolle Tastaturnavigation – ließe sich diese Barriere vollständig abbauen, ohne dass sich die Studierende anpassen müsste.

Um diese Barrieren systematisch zu erkennen und zu adressieren, bietet sich eine Betrachtung in **drei zentralen Dimensionen** an, in denen digitale Barrierefreiheit wirksam werden muss (in Anlehnung an Fisseler, 2024):

Technische Barrierefreiheit bezeichnet die Übereinstimmung mit etablierten technischen Standards und Richtlinien, wie sie etwa in den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) definiert sind.

Didaktische Barrierefreiheit bezeichnet die Gestaltung von Lehr-/Lern-Prozessen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Lernpräferenzen und Lernstrategien berücksichtigt.

Organisatorische Barrierefreiheit schließlich umfasst institutionelle Rahmenbedingungen und administrative Prozesse, die barrierefreie Lehr-/Lernangebote entweder fördern oder erschweren können.

Aus der Praxis

Eine Hochschule bietet eine digitale Einführungsveranstaltung über ihre Lernplattform an.

Technisch barrierefrei ist die Veranstaltung, da die verwendete Plattform WCAG-konform ist: Sie ist mit Screenreadern kompatibel, bietet Tastaturnavigation und alle Inhalte sind semantisch korrekt ausgezeichnet.

Didaktisch barrierefrei wird der Kurs dadurch, dass Inhalte in mehreren Formaten bereitgestellt werden (z. B. Videos mit Untertiteln, Transkripte oder einfache Sprache) und Studierende individuell zwischen Aufgabenformaten wählen können.

Organisatorisch barrierefrei wird das Angebot dadurch, dass Lehrpersonen ausreichend Zeit und Ressourcen für die Erstellung inklusiver Materialien erhalten und barrierefreie Gestaltung als verbindlicher Bestandteil etabliert ist.

Damit Barrierefreiheit wirksam wird, müssen technische, didaktische und organisatorische Dimensionen zusammenspielen. Wird eine dieser Ebenen nicht ausreichend berücksichtigt, können trotz guter Ansätze Zugangshürden bestehen bleiben. Barrierefreiheit ist dementsprechend kein rein technisches Anliegen, sondern eine Querschnittsaufgabe auf institutioneller Ebene.

Über diese Dimensionen hinaus rückt zunehmend das **Konzept der digitalen Teilhabe** (digital participation) in den Fokus, das über reine Zugänglichkeit hinausgeht und die aktive, selbstbestimmte Partizipation an digitalen Lehr-/Lernangeboten betont. So reicht es nicht aus, ein Seminar technisch barrierefrei anzubieten – Teilhabe wird erst dann möglich, wenn Studierende auch über die nötigen digitalen Kompetenzen und technischen Ressourcen (z. B. stabile Internetverbindung, Endgeräte) verfügen und sich dadurch in der Lernumgebung aktiv einbringen können. Auch in asynchronen Formaten wie digitalen Gruppenarbeiten kann Teilhabe eingeschränkt werden, wenn etwa Kommunikationskanäle uneinheitlich oder technisch voraussetzungsintensiv sind oder wenn nicht alle Gruppenmitglieder über vergleichbare Voraussetzungen zur Zusammenarbeit verfügen.

Damit digitale Teilhabe gelingt, braucht es mehr als barrierefreie Technik: Studierende müssen sich sicher in der digitalen Umgebung zurechtfinden, über die nötige Ausstattung verfügen – und wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können (Bosse et al., 2019).

In diesem Zusammenhang hat sich das **Konzept der inklusiven Medienbildung** entwickelt. Es verbindet digitale Barrierefreiheit mit einem erweiterten Bildungsverständnis im Lehralltag. Ziel ist es, allen Studierenden – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – den Erwerb von Medienkompetenz zu ermöglichen und sie zur kritischen, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Nutzung digitaler Medien zu befähigen (Bosse et al., 2019).

In der Praxis kann dies bedeuten, dass Lehrveranstaltungen nicht nur barrierefreie Materialien bereitstellen, sondern auch verschiedene Formate zur Medienproduktion zulassen – etwa die Wahl zwischen schriftlichen Ausarbeitungen, Audio- oder Videobeiträgen. Ebenso können digitale Tools eingesetzt werden, die ohne spezielle Vorkenntnisse nutzbar sind, idealerweise ergänzt durch verständliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen.

Ein konsequent inklusiver Bildungsansatz endet jedoch nicht bei der Bereitstellung barrierefreier Materialien oder dem Erwerb von Medienkompetenz. Vielmehr stellt sich die Frage, wie Lernumgebungen und Lehr-/Lern-Settings von Anfang an so gestaltet werden können, dass möglichst viele Studierende ohne individuellen Nachteilsausgleich oder nachträgliche Anpassungsbedarfe teilnehmen können.

Von besonderer Relevanz ist in diesem Zusammenhang das **Konzept des proaktiven Designs**, das im Gegensatz zu reaktiven Maßnahmen (z. B. individuelle Nachteilsausgleiche) eine vorausschauende Gestaltung inklusiver Lernumgebungen anstrebt. Proaktives Design

berücksichtigt die Diversität der Studierenden von Beginn an und versteht Barrierefreiheit als integralen Bestandteil der Qualität digitaler Lehre (Fisseler, 2019). So können etwa Lehrvideos standardmäßig mit Untertiteln und Transkripten versehen oder Aufgabenstellungen bewusst so formuliert werden, dass sie keine spezifischen Vorkenntnisse oder kulturellen Referenzen voraussetzen. Dadurch wird die Notwendigkeit individueller Sonderregelungen reduziert – und Teilhabe strukturell verankert. (Walgenbach, 2022)

Ein solch vorausschauender Gestaltungsansatz wirft zugleich die Frage auf, wie wirksam Maßnahmen zur Barrierefreiheit tatsächlich sind – insbesondere aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. Denn selbst technisch einwandfrei umgesetzte Angebote können in der Praxis an den Bedürfnissen der Zielgruppen vorbeigehen.

Aus der Praxis

In einer Online-Vorlesung stellt die Lehrperson sämtliche Lehrvideos mit Untertiteln und Transkripten zur Verfügung und bietet für die Prüfungsleistung verschiedene Formate an – darunter Gruppenarbeit, vertonte Präsentation oder klassische Hausarbeit. Die verwendeten Tools sind barrierefrei und einfach bedienbar.

Auf den ersten Blick wirkt das Setting vorbildlich gestaltet. In der abschließenden Evaluation zeigt sich jedoch: Einige Studierende mit Sehbeeinträchtigung empfanden die Präsentationsformate als unübersichtlich und bevorzugten zusätzliche Audioformate. Internationale Studierende berichteten, dass die Transkripte zwar hilfreich waren, aber ohne einfache Sprache oder Glossar teilweise schwer verständlich blieben.

Proaktives Design bedeutet daher nicht nur vorausschauende Gestaltung, sondern auch kontinuierliche Rückmeldung und Anpassung.

Tipp: Einen hilfreichen Ansatz, um digitale Rahmenbedingungen und Bedarfe bereits vor Beginn der Lehrveranstaltung zu erfassen, stellt das „Feed-In“-Instrument dar – vorgestellt in Diversität konkret 02/2020 (Auferkorte-Michaelis et al, 2020).

Zuletzt ist auch die Unterscheidung zwischen **formaler und effektiver Barrierefreiheit** von Bedeutung. Während sich formale Barrierefreiheit auf die Einhaltung technischer Standards und rechtlicher Vorgaben bezieht, umfasst effektive Barrierefreiheit die tatsächliche Nutzbarkeit digitaler Angebote und deren Mehrwert für die Zielgruppen. Empirische Studien zeigen, dass technische Konformität allein nicht zwangsläufig zu einer verbesserten Nutzererfahrung führt und daher durch nutzerzentrierte sowie partizipative Entwicklungsansätze ergänzt werden sollte (Petrie et al., 2015).

Aus der Praxis

Ein digitales Lernmodul ist **formal barrierefrei**: Es erfüllt die WCAG-Kriterien, ist per Tastatur navigierbar, enthält Alternativtexte für Bilder und hat eine klare Seitenstruktur.

Bei der Nutzung zeigt sich jedoch, dass viele Studierende Schwierigkeiten haben, dem vorgezeichneten Lernpfad zu folgen: Die Navigation ist unübersichtlich, Hinweise auf nächste Schritte fehlen, und interaktive Aufgaben sind ohne Kontext schwer verständlich.

Obwohl die formalen Anforderungen erfüllt sind, bleibt die tatsächliche Erfahrung der Studierenden eingeschränkt. Erst durch eine Überarbeitung mit klaren Anleitungen, intuitivem Design und Rückmeldungen von Studierenden wird das Modul **effektiv barrierefrei** – also wirklich zugänglich und unterstützend im Lernprozess.

Digitale Barrierefreiheit im Lehralltag lässt sich somit als multidimensionales Konzept begreifen, das technische, didaktische und organisatorische Aspekte integriert. Ziel sollte die Gestaltung inklusiver digitaler Lernumgebungen und Lehr-/Lernsettings sein, die allen Studierenden gleichwertige Bildungschancen eröffnen.

Um diese Vielfalt an Anforderungen systematisch umzusetzen, spielen verbindliche Orientierungsrahmen eine zentrale Rolle – insbesondere in Form internationaler Standards und Richtlinien. Sie definieren technische Anforderungen und legen Qualitätskriterien für barrierefreie digitale Angebote fest. Diese Standards bilden nicht nur die Grundlage für rechtliche Regelungen oder gesetzgebende Verfahren, sondern dienen auch als praktische Orientierungshilfe für die Gestaltung barrierefreier digitaler Lernumgebungen.

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

Die WCAG des World Wide Web Consortium (W3C) stellen den international anerkannten Referenzstandard für digitale Barrierefreiheit dar. Die aktuelle Version WCAG 2.2, veröffentlicht im Dezember 2024, erweitert die Vorgängerversion WCAG 2.0 und 2.1 um zusätzliche Kriterien, die insbesondere mobile Endgeräte, Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Nutzer:innen mit eingeschränktem Sehvermögen berücksichtigen (W3C, 2024).

Die WCAG basieren auf vier grundlegenden Prinzipien:

1. Wahrnehmbarkeit: Informationen und Elemente der Benutzeroberfläche müssen für alle Nutzenden erfassbar sein. Dazu zählen beispielsweise Textalternativen

für Bilder und Grafiken, Untertitel für Videos sowie anpassbare Darstellungsformen (z. B. Kontraste, Schriftgrößen).

2. Bedienbarkeit: Alle Elemente der Benutzeroberfläche müssen nutzbar sein. Dazu gehören die vollständige Tastaturbedienung, ausreichend Zeit für Interaktionen, der Verzicht auf potenziell auslösende visuelle Effekte (z. B. Flackern) sowie klare Navigationshilfen.

3. Verständlichkeit: Informationen und die Bedienung der Benutzeroberfläche müssen leicht verständlich sein. Dazu gehören eine gute Lesbarkeit, ein vorhersehbares Verhalten der Webseite sowie Hilfen zur Vermeidung und Korrektur von Eingabefehlern.

4. Robustheit: Digitale Inhalte müssen so gestaltet sein, dass sie zuverlässig von verschiedenen Zugriffsprogrammen – etwa Browsern oder Screenreadern – dargestellt und verarbeitet werden können. Voraussetzung dafür ist eine technisch standardkonforme Umsetzung, die auch mit zukünftigen Technologien kompatibel bleibt.

Die WCAG 2.2 definieren zusätzlich drei Konformitätsstufen: A (grundlegende Zugänglichkeit), AA (umfassende Zugänglichkeit) und AAA (optimale Zugänglichkeit). Für öffentliche Einrichtungen, einschließlich Hochschulen, wird in den meisten rechtlichen Regelungen mindestens die Konformitätsstufe AA gefordert (W3C, 2024).

Für einen digitalen Lehralltag sind die WCAG daher von zentraler Bedeutung, da sie nicht nur für Webseiten, sondern auch für digitale Dokumente, Lernplattformen und andere digitale Bildungsressourcen anwendbar sind.

Europäische Norm EN 301 549

Die Europäische Norm EN 301 549 legt Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) fest, wenn diese von öffentlichen Stellen – etwa Hochschulen oder Behörden – beschafft, bereitgestellt oder betrieben werden. Sie wurde 2014 erstmals veröffentlicht und 2021 in Version 3.2.1 überarbeitet, um die Anforderungen der WCAG 2.1 zu integrieren (ETSI, 2021).

Anders als die WCAG, die sich primär auf Webinhalte konzentrieren, umfasst diese Norm ein deutlich breiteres Spektrum digitaler Produkte und Dienste. Dazu zählen neben Webseiten auch nicht-webbasierte Dokumente und Software (wie PDF-Dateien oder E-Learning-Anwendungen), Hardware, mobile Apps, Telekommunikationsdienste sowie audiovisuelle Medien.

Für Hochschulen ist die Norm besonders relevant, da sie die technische Grundlage für die EU-Richtlinie 2016/2102 bildet. Diese verpflichtet öffentliche Einrichtungen – und damit auch Hochschulen – dazu, ihre Webseiten und mobilen Anwendungen barrierefrei zu gestalten. Sie definiert hierfür die konkreten technischen Anforderungen und unterstützt Hochschulen zudem dabei, Barrierefreiheit systematisch in die Beschaffung und Entwicklung digitaler Technologien einzubeziehen (ETSI, 2021).

Die Umsetzung dieser Anforderungen gestaltet sich in der Praxis häufig herausfordernd. Sie erfordert nicht nur technisches Fachwissen, sondern auch klare Zuständigkeiten, geeignete Prozesse und ein Bewusstsein für die Relevanz digitaler Barrierefreiheit. Studien zeigen, dass viele Hochschulen hier noch Entwicklungsbedarf haben – sei es, weil die Standards als zu komplex wahrgenommen werden, Ressourcen und Expertise fehlen oder Barrierefreiheit im Lehralltag zu wenig Berücksichtigung findet (Engels, 2023).

Umso wichtiger ist es, die Implementierung internationaler Standards als kontinuierlichen Prozess zu verstehen – einen Prozess, der strategische Planung, gezielte Kompetenzentwicklung und regelmäßige Evaluation umfasst (Auferkorte-Michaelis et al., 2023). Die Standards bieten dabei nicht nur technische Orientierung, sondern auch einen konzeptionellen Rahmen zur systematischen Verbesserung digitaler Barrierefreiheit in der Lehre. Wie verbindlich diese Standards inzwischen sind, zeigt ein Blick auf die rechtlichen Grundlagen:

EU-Richtlinie 2016/2102 und ihre Umsetzung in Deutschland

Die EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen markiert einen Meilenstein der europäischen Gesetzgebung zur digitalen Barrierefreiheit. Sie verpflichtet alle öffentlichen Stellen der Mitgliedstaaten – darunter auch Hochschulen – zur barrierefreien Gestaltung ihrer digitalen Angebote. Grundlage ist die EN 301 549, die die WCAG 2.1 auf Konformitätsstufe AA integriert.

In Deutschland wurde die Richtlinie auf Bundes- und Landesebene umgesetzt. Auf Bundesebene durch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGg) und die überarbeitete BITV 2.0, die seit Mai 2019 gilt. Diese gelten für Bundesbehörden und dienen als Orientierung für die Länder.

Hochschulen unterliegen als Landeseinrichtungen den entsprechenden Landesregelungen. Alle Bundesländer haben eigene Gesetze zur Umsetzung erlassen – mit teils unterschiedlichen Details. In Nordrhein-Westfalen etwa regeln das E-Government-Gesetz NRW und die BITV NRW die Anforderungen an die Barrierefreiheit auch für Hochschulen.

Für Hochschulen bedeutet dies, dass nicht nur zentrale Webseiten, sondern sämtliche öffentlich zugänglichen digitalen Systeme – etwa Lernplattformen, Bibliothekssysteme oder digitale Lehrmaterialien – barrierefrei gestaltet sein müssen. Diese Anforderungen sind mit umfassenden technischen, organisatorischen und didaktischen Anpassungen verbunden.

Die Einhaltung wird durch Überwachungsstellen der Länder kontrolliert. Erste Berichte zeigen ein gemischtes Bild: Trotz erkennbarer Fortschritte bestehen weiterhin Mängel, etwa bei PDF-Barrierefreiheit, Tastaturbedienbarkeit oder fehlenden Alternativtexten. (Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit.nrw, 2023)

Die EU-Richtlinie 2016/2102 und ihre nationale Umsetzung haben die rechtlichen Anforderungen an digitale Barrierefreiheit an deutschen Hochschulen deutlich geschärft. Sie schaffen einen verbindlichen Rahmen für den systematischen Abbau digitaler Barrieren und haben das Bewusstsein für dieses Thema gestärkt. Die vollständige Umsetzung ist jedoch ein langfristiger Prozess, der strategische Planung, ausreichende Ressourcen und gezielte Kompetenzentwicklung voraussetzt. Entscheidend für den Erfolg ist die aktive Einbindung aller relevanten Akteure – von der Hochschulleitung über die IT bis hin zu Lehrpersonen und Studierenden.

Barrieren digitaler Hochschullehre

Die digitale Transformation des Lehralltags hat neue didaktische Möglichkeiten eröffnet, zugleich aber auch spezifische Barrieren hervorgebracht. Wie eingangs skizziert, lassen sich diese Barrieren in eine technische, didaktische und organisatorische Dimension unterteilen, die eng miteinander verknüpft sind und vielfältige Wechselwirkungen aufzeigen (angelehnt an Fissler, 2024).

Technische Barrieren entstehen, wenn digitale Systeme und Materialien nicht barrierearm gestaltet sind. Dazu zählen beispielsweise Webseiten ohne zugängliche Struktur, ungetaggte PDF-Dokumente, fehlende Alternativtexte für Bilder oder Schwierigkeiten beim Zugriff auf Lernplattformen mit assistiven Technologien. Auch multimediale Inhalte wie Lehrvideos sind oft nicht mit Untertiteln oder Audiodeskriptionen versehen. Gängige Videokonferenzsysteme erschweren zudem die Teilnahme gehörloser Studierender – etwa durch fehlende Untertitel oder eine unzureichende Kompatibilität mit Screenreadern.

Didaktische Barrieren entstehen, wenn Lehr-/Lern-Settings nicht ausreichend auf unterschiedliche Lernbedürfnisse eingehen. Dazu zählen starre Zeitvorgaben, die fehlende Möglichkeit zur Wahl zwischen verschiedenen Lernpfaden oder Medientypen sowie eine unklare Strukturierung von Lernmaterialien. Insbesondere Studierende mit kognitiven Einschränkungen oder psychischen Belastungen haben Schwierigkeiten mit unübersichtlichen, komplexen Lernumgebungen ohne Orientierungshilfen.

Organisatorische Barrieren zeigen sich in fehlenden Zuständigkeiten, unklaren Prozessen oder mangelnder institutioneller Unterstützung für barrierefreie digitale Lehre. An vielen Hochschulen fehlen verbindliche Regelungen, Ressourcen und fachliche Ansprechpartner. Die Verantwortung ist oft zwischen IT, Verwaltung, Lehrpersonen und Studierende aufgeteilt, ohne vermittelnde Koordination. Auch rechtliche Unsicherheiten, etwa im Umgang mit urheberrechtlich geschützten Materialien, erschweren die Umsetzung barrierefreier Angebote.

Empirische Studien zeigen, dass viele digitale Lehr-/Lernsettings zentrale Anforderungen an Barrierefreiheit noch nicht erfüllen. Häufige Probleme betreffen die Tastaturbedienbarkeit, fehlende Alternativtexte, unstrukturierte PDF-Dokumente oder schwer zugängliche Formulare. Seit der pandemiebedingten Verlagerung von Präsenz- zu Onlineformaten berichten Studierende verstärkt von Zugangshürden – zugleich werden aber auch Vorteile wie zeitliche Flexibilität und die Verfügbarkeit von Aufzeichnungen hervorgehoben (Wilkens et al., 2021).

Je nach individueller Situation wirken sich diese Barrieren unterschiedlich aus. Studierende mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen benötigen vor allem technisch zugängliche Inhalte. Für Personen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen sind Struktur, Flexibilität und verlässliche Kommunikationswege besonders relevant (Becker, 2024). Viele verzichten jedoch auf Nachteilsausgleiche – aus Sorge vor Stigmatisierung –, was die Bedeutung allgemein zugänglicher Lehrformate unterstreicht (Poskowsky et al., 2018).

Auch Studierende ohne formale Beeinträchtigungen profitieren von barrierearmen digitalen Angeboten – etwa bei Sprachbarrieren, eingeschränktem Internetzugang oder individuellen Lernbedürfnissen. Untertitel, Transkripte oder anpassbare Darstellungen sind beispielsweise für internationale oder berufstätige Studierende hilfreich (vgl. Meyer et al., 2014).

Ein intersektionaler Blick verdeutlicht, dass sich Barrieren durch soziale, gesundheitliche oder kulturelle Faktoren überlagern können und sich im digitalen Raum häufig verstärken (Moriña, 2016).

Entscheidend ist daher nicht nur eine funktionierende technische Infrastruktur, sondern auch das didaktische Bewusstsein. Zwar steigt die Sensibilisierung, doch es bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten Umsetzung. Fehlende Zeit, mangelnde Unterstützung und geringe Sichtbarkeit des Themas in hochschuldidaktischen Programmen erschweren die Entwicklung barrierefreier Lehre (Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit.nrw, 2022).

Auch die besten technischen Lösungen greifen jedoch zu kurz, wenn sie nicht mit didaktischer Reflexion und institutioneller Unterstützung einhergehen. Barrierefreie Lehre entsteht dort, wo technische Infrastruktur, zugängliche Materialien und inklusive Kommunikations- und Prüfungsformen zusammenwirken – abgestimmt auf vielfältige Bedürfnisse und Alltagssituationen von Studierenden.

Praktische Umsetzung

Die Umsetzung barrierefreier digitaler Lehre umfasst verschiedene Dimensionen – von der technischen Gestaltung zugänglicher Plattformen über die barrierefreie Erstellung von Lehrmaterialien bis hin zu inklusiven Prüfungsformaten und Kommunikationstools.

Digitale Lernplattformen

Lernmanagementsysteme (LMS) sind das zentrale technische Fundament digitaler Lehre. Ihre barrierefreie Gestaltung ist daher essenziell. Zentrale Anforderungen sind vollständige Tastaturbedienbarkeit, Kompatibilität mit Screenreadern, anpassbare Darstellungen sowie strukturierte Navigation und barrierefreie Kommunikationsfunktionen (Choi et al., 2024).

Vergleichende Studien zeigen deutliche Unterschiede zwischen gängigen LMS: Moodle erfüllt einen Großteil der WCAG-Kriterien, während andere LMS größere Defizite aufweisen – insbesondere bei interaktiven Elementen wie Foren, Quizzes oder kollaborativen Tools. Hinzu kommt, dass auch gut ausgestattete Plattformen durch ungeeignete Konfigurationen, unstrukturierte Kurslayouts oder nicht barrierefreie Erweiterungen in ihrer Zugänglichkeit eingeschränkt werden können (vgl. Acosta et al., 2016).

Für die Praxis empfiehlt sich ein gestufter Ansatz: Zunächst sollte die Plattform hinsichtlich grundlegender Barrierefreiheitsmerkmale geprüft werden. Wo technische Grenzen bestehen bleiben, sollten alternative Zugänge geschaffen werden – etwa durch Materialien in verschiedenen Formaten oder ergänzende Tools. Eine klare Kursstruktur mit einheitlicher Navigation, sinnvollen Überschriften, Inhaltsverzeichnissen und Fortschrittsanzeigen hilft allen Studierenden – besonders jedoch jenen mit kognitiven Einschränkungen (Gronseth, 2018).

Aus der Praxis

In einem Masterseminar wurde die Lernplattform Moodle so eingerichtet, dass alle Kursmaterialien zentral auf einer Seite abgelegt sind. Die Inhalte waren jedoch unübersichtlich strukturiert: Dateinamen waren uneinheitlich, Aufgaben nicht eindeutig gekennzeichnet, und wichtige Hinweise standen in langen Fließtexten ohne Hervorhebungen. Viele Studierende gaben an, regelmäßig nach Informationen suchen zu müssen oder Aufgaben zu übersehen. Nach dem Feedback passte die Lehrperson die Kursstruktur an: Wochenübersichten mit klaren Überschriften, konsistente Benennungen und ein Farbschema zur visuellen Orientierung machten die Navigation deutlich einfacher. Die Änderung führte zu spürbar weniger Rückfragen – und mehr Orientierung für alle.

Aus der Praxis

In einem Einführungsseminar setzt eine Lehrperson bewusst auf kleine, gut umsetzbare Schritte, um digitale Barrieren zu reduzieren. Sie gestaltet ihre Präsentationen kontrastreich, mit klaren Überschriften und verständlicher Sprache. Wichtige Informationen wie Abgabetermine oder Prüfungsmodalitäten werden nicht nur mündlich angekündigt, sondern zusätzlich schriftlich in der Lernplattform hinterlegt. Für schriftliche Arbeiten stellt sie ein strukturiertes Dokument mit bereits formatierten Überschriften und Platzhaltern zur Verfügung, das die Orientierung erleichtert.

Auch in der synchronen Online-Lehre achtet sie auf Zugänglichkeit: Sie erklärt Funktionen wie Chat, Handzeichen oder Bildschirmfreigabe zu Beginn der Veranstaltung, wiederholt mündliche Hinweise bei Bedarf im Chat und bietet mehrere Kanäle für Rückfragen – mündlich, schriftlich oder anonym über ein kollaboratives Tool. Zusätzlich weist sie die Studierenden offen darauf hin, dass unterschiedliche Zugänge und Lernweisen willkommen sind, und lädt aktiv zu Rückmeldungen ein.

Die Beispiele sollen verdeutlichen, dass digitale Barrierefreiheit nicht zwangsläufig komplexe technische Lösungen erfordert. Bereits kleine, bewusste Anpassungen im Lehralltag können dazu beitragen, Teilhabe zu erleichtern und zu ermöglichen.

Textdokumente und Präsentationen

Textdokumente und Präsentationen sollten durchgängig strukturiert sein. Dazu gehören Überschriftenhierarchien, Alternativtexte für Grafiken, ausreichende Kontraste, beschreibende Linktexte und die semantische Auszeichnung von Listen und Tabellen (vgl. Goldstein et al., 2019). Barrierefreiheitsfunktionen in Programmen wie Word, PowerPoint oder Google Docs bieten hilfreiche Prüfwerkzeuge, erfordern aber Anwenderwissen.

PDF-Dokumente stellen in der Praxis häufig Probleme dar. Oft fehlen ihnen Tags, logische Struktur oder Alternativtexte – zentrale Anforderungen für die Nutzung mit Screenreadern. Für barrierefreie PDFs sollten Ausgangsdokumente strukturiert erstellt, korrekt konvertiert und anschließend mit Tools wie Adobe Acrobat geprüft und optimiert werden.

Auch Präsentationen sollten eine klare Gliederung, gut lesbare Schriftarten und eine zurückhaltende visuelle Gestaltung aufweisen. Ergänzend sind mündliche Beschreibungen visueller Inhalte sowie eine Vorab-Bereitstellung in barrierefreien Formaten empfehlenswert.

Aus der Praxis

In einem interdisziplinären Online-Seminar bearbeiten die Studierenden ein Thema in Kleingruppen und präsentieren ihre Ergebnisse am Ende des Semesters. Die Lehrperson stellt von Beginn an sicher, dass die Gruppenarbeit möglichst barrierearm zusammenarbeiten kann: Die Studierenden dürfen selbst entscheiden, in welchem Format sie ihre Ergebnisse präsentieren – als Textdokument, Folienvortrag mit Audio-Kommentar oder strukturiertes Poster. Für alle Formate werden barrierefreie Vorlagen zur Verfügung gestellt, inklusive Formatierungshinweisen, Beispielen für Alternativtexte und einer Checkliste für Kontrast, Struktur und Sprache.

Die Gruppen erhalten zudem Zugriff auf ein geteiltes Dokument mit aktivierten Formatvorlagen in Word und Hinweise zur barrierefreien PDF-Erstellung. Während der Arbeitsphase bietet die Lehrperson individuelle Rückmeldemöglichkeiten an – wahlweise schriftlich oder in kurzen Videoterminalen. Am Präsentationstag werden die Ergebnisse zusätzlich als Textzusammenfassungen eingereicht, die anderen Studierenden helfen, Inhalte auch bei eingeschränktem Hören, Lesen oder Sehen erfassen zu können.

Audiovisuelle Medien

Lehrvideos, Screencasts und Aufzeichnungen verschiedenster Art gehören mittlerweile selbstverständlich zur digitalen Lehre – besonders in asynchronen Formaten. Gut gestaltete audiovisuelle Medien bieten vielen Studierenden flexible Lernzugänge. Damit sie von möglichst allen genutzt werden können, sollten sie auch barrierearm aufbereitet sein. Wichtige Elemente dabei sind Untertitel, Transkripte, eine klare visuelle und sprachliche Gestaltung (etwa ruhiger Bildaufbau, gute Kontraste, verständliche Sprache) sowie die Bedienbarkeit mit Tastatur oder Screenreader.

Auch wenn die Umsetzung manchmal als aufwendig erscheint, stehen inzwischen zahlreiche Werkzeuge zur Verfügung, die die Arbeit erleichtern. Untertitel lassen sich mit Programmen wie YouTube Studio, Panopto oder Opencast automatisiert erzeugen und bei Bedarf manuell anpassen. Transkripte bieten eine zusätzliche Textfassung des Gesagten – hilfreich nicht nur für hörgeschädigte Studierende, sondern auch für internationale Studierende, Pendelnde oder alle, die lieber lesen als hören.

Zwar zeigen Studien, dass Untertitel und Transkripte an vielen Hochschulen noch nicht flächendeckend umgesetzt werden, doch bereits kleinere Maßnahmen können eine spürbare Wirkung entfalten. Eine konsequente Orientierung an klarer Sprache, strukturierten Inhalten und ergänzenden Textformaten fördert die Teilhabe – unabhängig von technischen Vorkenntnissen oder institutionellen Rahmenbedingungen.

Aus der Praxis

In einer Vorlesung zur Einführung in die Medienpädagogik produziert die Lehrperson kurze, thematisch fokussierte Lehrvideos. Um möglichst vielen Studierenden den Zugang zu erleichtern, achtet sie bereits bei der Aufnahme auf eine klare Sprache, ruhige Bildführung und gut lesbare Folien. Die Videos werden anschließend mit opencast bearbeitet, wo automatische Untertitel erstellt und bei Bedarf nachkorrigiert werden. Zusätzlich stellt sie einfache Transkripte bereit, die die zentralen Inhalte in Textform wiedergeben – nicht wortwörtlich, sondern in strukturierter, leicht verständlicher Sprache.

Die Studierenden schätzen besonders die Möglichkeit, Inhalte in ihrem eigenen Tempo zu bearbeiten – mit oder ohne Ton, unterwegs oder zuhause.

Weitere Rückmeldungen zeigen, dass Untertitel und Transkripte nicht nur von Studierenden mit Hörbeeinträchtigung genutzt werden, sondern auch von vielen internationalen Studierenden oder Berufstätigen, die abends lernen.

Barrierearme Videos müssen nicht perfekt produziert sein. Entscheidend ist, dass sie klar strukturiert, technisch zugänglich und in unterschiedlichen Nutzungskontexten verständlich sind.

Prüfungsformate

Digitale Prüfungsformate sind inzwischen fester Bestandteil des Lehralltags – ob als E-Klausuren, Take-Home-Exams, mündliche Prüfungen per Videokonferenz oder digitale Portfolios. Ihre barrierearme Gestaltung ist entscheidend für faire und chancengerechte Prüfungsbedingungen. Dabei geht es nicht nur um technische Zugänglichkeit, sondern auch um Transparenz, Flexibilität und unterstützende Rahmenbedingungen (Peschke, 2023).

Zentrale Anforderungen sind eine klare Kommunikation von Prüfungsmodalitäten, ausreichende Zeitfenster (inkl. Nachteilsausgleiche), die Möglichkeit zur Nutzung assistiver Technologien und die Gewährleistung alternativer Zugänge, falls Plattformen oder Tools Barrieren aufweisen. Besonders relevant ist auch die Formatwahl: Standardisierte Multiple-Choice-Tests können für manche Studierende mit Beeinträchtigungen problematisch sein – etwa aufgrund von Leseschwierigkeiten, motorischen Einschränkungen oder erhöhter Prüfungsangst. Alternative Prüfungsformen wie Portfolios, mündliche Reflexionen oder gestufte Projektarbeiten können je nach Fachkontext barriereärmer und didaktisch sinnvoller sein.

Technisch sollten Plattformen für digitale Prüfungen vollständig per Tastatur bedienbar, mit Screenreadern kompatibel und visuell gut strukturiert sein. Prüfungsinhalte sollten sprachlich klar formuliert, visuelle Elemente mit Alternativtexten versehen und Navigationswege nachvollziehbar gestaltet sein. Vor der Durchführung empfiehlt sich ein Probelauf, um technische Hürden frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Für die Praxis gilt: Barrierefreiheit sollte nicht erst bei der individuellen Beantragung eines Nachteilsausgleichs beginnen. Prüfungsformate können von vornherein so gestaltet werden, dass sie möglichst vielen Studierenden gerecht werden. Didaktisch durchdachte, gut

kommunizierte und technisch zugängliche Prüfungsformate sind ein zentraler Baustein barrierefreier digitaler Lehre.

Aus der Praxis

In einer großen Einführungsvorlesung wird am Semesterende eine schriftliche Online-Prüfung als Take-Home-Klausur durchgeführt. Die Aufgaben stehen für einen Zeitraum von 24 Stunden über das LMS zur Verfügung und können innerhalb eines flexiblen 3-Stunden-Fensters bearbeitet werden. Die Lehrperson achtet bei der Aufgabenstellung auf klare Sprache, nummerierte Teilfragen und eine übersichtliche Formatierung. Fachbegriffe werden dort, wo sie vorausgesetzt werden, kurz erläutert.

Die Studierenden erhalten die Aufgaben als editierbare Word-Datei mit strukturierter Formatierung, die sich barrierefrei in das PDF-Format umwandeln lässt. Alternativ kann die Bearbeitung direkt in einem barrierearmen Webformular erfolgen. Für Rückfragen während der Prüfungszeit steht die Lehrperson bereit.

Viele Studierende nutzen das flexible Zeitfenster, um die Prüfung in Ruhe zu planen oder Pausen einlegen zu können – besonders hilfreich für Personen mit Konzentrationsschwierigkeiten, familiären Verpflichtungen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Die barrierearme Gestaltung kommt dabei allen zugute, ohne dass individuelle Anpassungen im Vorfeld beantragt werden müssen.

Kommunikationstools

E-Mails, Forum, Chat, Videokonferenz oder kollaborative Whiteboards – digitale Kommunikation ist eng mit digitaler Lehre verknüpft. Damit alle Studierenden daran teilhaben können, müssen auch diese Tools barrierearm gestaltet und eingesetzt werden. Technische Zugänglichkeit, verständliche Bedienung und eine inklusive Kommunikationskultur spielen dabei gleichermaßen eine Rolle (Burgstahler, 2021).

Bei Videokonferenzen sollte auf Funktionen wie Untertitelung, Chat-Beteiligung, stummes Teilnehmen oder die Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung geachtet werden. In vielen Tools lassen sich solche Funktionen mit wenig Aufwand aktivieren – etwa automatische Untertitel in Zoom, Reaktionen per Symbol oder barrierearme Breakout-Räume.

Darüber hinaus ist auch die kommunikative Gestaltung entscheidend. Informationen sollten über mehrere Kanäle zugänglich sein – z. B. schriftlich im LMS und mündlich in der Sitzung. Moderation, klare Rollenverteilung, verlässliche Antwortzeiten und der bewusste Umgang mit nonverbaler Kommunikation (z. B. durch explizite Rückmeldungen statt Gestik) helfen besonders Studierenden mit sensorischen, psychischen oder sprachlich-kulturellen Herausforderungen.

Kollaborationstools wie Etherpad, Padlet oder Menti-meter sollten vorab auf Barrierefreiheit geprüft und mit klaren Nutzungsanleitungen eingeführt werden. Wo Barrieren bestehen bleiben, sollten Alternativen geboten werden – z. B. ein zusätzlicher Rückmeldeweg per E-Mail oder die Möglichkeit, Beiträge auch asynchron einzureichen.

Für die Praxis empfiehlt sich, zu Beginn einer Lehrveranstaltung die genutzten Tools transparent vorzustellen, inklusive Informationen zu Bedienung, Barrierefreiheit und Kontaktmöglichkeiten bei Problemen. Eine bewusste, zugängliche Kommunikationsgestaltung stärkt nicht nur Teilhabe, sondern auch Verbindlichkeit und Vertrauen im digitalen Raum.

Aus der Praxis

In einem Seminar kombiniert die Lehrperson synchrone Online-Sitzungen mit asynchroner Zusammenarbeit über ein LMS. Um eine möglichst barrierearme Kommunikation zu gewährleisten, stellt sie gleich zu Beginn des Kurses alle genutzten Tools transparent vor – darunter Zoom für Videokonferenzen, das LMS-Forum für Fragen und Ankündigungen sowie Etherpad für kollaboratives Schreiben.

In den Zoom-Sitzungen sind die Untertitel standardmäßig aktiviert, und Rückmeldungen sind sowohl per Mikrofon als auch über den Chat möglich. Wichtige Hinweise werden mündlich wiederholt, parallel im Chat notiert und später im LMS dokumentiert. Die Lehrperson achtet darauf, auch nur schriftlich erreichbare Teilnehmende einzubeziehen – zum Beispiel durch regelmäßige Fragen im Chat oder Reaktionen auf nonverbale Signale.

Beim Einsatz von Etherpad wird ein kurzes Erklärvideo zur Bedienung verlinkt, inklusive Hinweisen zur Tastatursteuerung. Wer sich mit dem Tool unsicher fühlt, kann seine Beiträge alternativ per E-Mail einreichen. Die Lehrperson stellt außerdem sicher, dass bei Gruppenarbeiten auch ein schriftlicher Kommunikationskanal besteht, damit niemand auf mündliche Kommunikation angewiesen ist.

Exkurs: Universal Design for Learning (UDL)

Das Konzept des Universal Design for Learning (UDL) erweitert den Blick auf Barrierefreiheit um eine didaktisch-strategische Perspektive. Es zielt darauf, Lehr-/Lernumgebungen so zu gestalten, dass sie von Beginn an für möglichst viele Lernende zugänglich, motivierend und wirksam sind – unabhängig von individuellen Voraussetzungen oder formalen Beeinträchtigungen.

Im Zentrum stehen drei Prinzipien: Darstellung von Informationen, Ausdrucks- und Handlungsmöglichkeiten sowie Formen der Beteiligung und Motivation. UDL versteht Vielfalt nicht als Ausnahme, sondern als Ausgangspunkt guter Lehre. Damit ergänzt es technische und rechtlich geprägte Ansätze zur digitalen Barrierefreiheit um eine explizit didaktische Dimension (CAST, 2018).

In dieser Ausgabe liegt der Fokus bewusst auf konkreten Anforderungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Umsetzungsstrategien im individuellen Lehralltag – mit dem Ziel, einen niedrigschwelligen Zugang zum Thema digitale Barrierefreiheit zu ermöglichen. Das Konzept des Universal Design for Learning (UDL) als umfassender Gestaltungsrahmen wird dabei nicht gesondert vertieft, ist jedoch quer zu allen genannten Aspekten mitgedacht. Einen ausführlichen Einblick in UDL und seine Anwendung findet sich in unserer Sammlung zum Lehralltag im Themenschwerpunkt **Methodenkompetenz**: komdim.de/methodenkompetenz/

Fazit und Ausblick

Digitale Barrierefreiheit ist kein Zustand, der einmal erreicht und dauerhaft gesichert ist. Vielmehr handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, der ständiger Weiterentwicklung, Überprüfung und Anpassung bedarf. Dabei wird deutlich, dass Barrierefreiheit nicht nur einzelne Studierende betrifft, sondern mit grundlegenden Fragen des eigenen Lehralltags und institutioneller Verantwortung verknüpft ist.

Der Abbau digitaler Barrieren sollte daher nicht als reine Pflichterfüllung im Sinne rechtlicher Vorgaben verstanden werden. Ziel ist es, Lehr- und Lernumgebungen so zu gestalten, dass alle Studierenden – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – gleichberechtigt teilnehmen können. Dafür braucht es mehr als technische Lösungen: Auch die Art, wie Lehre organisiert ist, wie Materialien gestaltet werden oder wie Prüfungen ablaufen, beeinflusst Teilhabemöglichkeiten entscheidend.

Digitale Barrierefreiheit eröffnet in diesem Sinne auch die Chance, bisherige Strukturen kritisch zu hinterfragen und Lehrangebote insgesamt zugänglicher, flexibler und gerechter zu gestalten. Maßnahmen wie klar strukturierte Lernmaterialien, alternative Darstellungsformen oder transparente Kommunikationswege verbessern die Studienbedingungen für alle – nicht nur für Studierende mit Beeinträchtigungen.

Lehrpersonen, Studierende, IT-Verantwortliche und Hochschulleitung sind daher gleichermaßen gefragt, digitale Barrierefreiheit als selbstverständlichen Bestandteil guter Lehre zu begreifen. Dies erfordert nicht nur eine technische Infrastruktur, sondern auch die Bereitschaft, eigene Routinen zu reflektieren, neue Perspektiven einzunehmen und bestehende Strukturen aktiv weiterzuentwickeln.

Gerade weil digitale Barrierefreiheit ein komplexes Konstrukt ist, kann es hilfreich sein, im eigenen Lehrkontext konkrete Ansatzpunkte zu identifizieren: Wo stoßen Studierende regelmäßig auf Hürden? Welche digitalen Werkzeuge lassen sich barrierefrei nutzen? Welche kleinen Änderungen können schon einen Unterschied machen?

Oft sind es einfache Maßnahmen, die spürbare Wirkung zeigen – etwa ein Alternativtext zu einem Bild, eine gut lesbare Foliengestaltung oder die Bereitstellung von Materialien in mehreren Formaten. Solche Schritte tragen dazu bei, Zugänge zu öffnen und Barrieren abzubauen – auch ohne große Ressourcen oder aufwendige Umstellungen.

Digitale Barrierefreiheit ist letztlich eine Frage der Haltung. Wer sich auf den Weg macht, gestaltet nicht nur den Zugang zu Bildung gerechter, sondern entwickelt auch eine neue Perspektive auf Vielfalt, Teilhabe und Verantwortung. Die Frage, wie digitale Lehre barrierefrei gestaltet werden kann, ist damit immer auch eine Einladung zur Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Voraussetzung des eigenen Lehralltags – heute und in Zukunft.

Literatur und Quellen

Acosta, T. & Luján-Mora, S. (2016). Comparison from the levels of accessibility on LSM platforms. International Conference on Education and New Learning Technologies.

Auferkorte-Michaelis, N., Linde, F., Bonnes, M., Haschke, H. & Hintze, A. (2023). Feedback für den Lehralltag: Lehren und Lernen im Dialog. UTB.

Auferkorte-Michaelis, N., & Haschke, H. (2020). Ausgabe 02/2020: "Ich gehe online: Wer kommt mit? Feed_In Befragungen vor Veranstaltungsbeginn. In Diversität konkret: Handreichung für das Lehren und Lernen an Hochschulen.

Becker, K., Schwabe, U., Völk, D., Koopmann, J., Gerdes, F., Schommer, T., Euler, T., Oestreich, T. & Klein, D. (2024). Die Studierendenbefragung in Deutschland. (2021). Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW).

Burgstahler, S. (2015). Universal Design in Higher Education: From Principles to Practice. Harvard Education Press.

Burgstahler, S. (2021). What Higher Education Learned About the Accessibility of Online Opportunities During a Pandemic. Journal of Higher Education Theory and Practice.

Bosse, I. & Schluchter, J. & Zorn, I. (2019). Handbuch Inklusion und Medienbildung. Beltz Juventa.

Bühler, C., & Fisseler, B. (2018). Accessible E-Learning and Educational Technology - Extending Learning Opportunities for People with Disabilities. International Journal of Innovation and Research in Educational Sciences.

Cooper, M. & Sloan, D. & Kelly, B. & Lewthwaite, S. (2012). A challenge to web accessibility metrics and guidelines: Putting people and processes first. Association for Computing Machinery.

Choi, G., & Seo, J. (2024). Accessibility, Usability, and Universal Design for Learning: Discussion of Three Key LX/UX Elements for Inclusive Learning Design. TechTrends.

Engels, V. S. (2023). Eine Hochschule für Alle? Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am Beispiel einer Good-Practice-Hochschule in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung (digitaler) Barrierefreiheit in der Hochschullehre. Heidelberg Inspirations for Innovative Teaching (HINT).

Europäische Union. (2016). Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Europa.eu.

European Telecommunications Standards Institute (ETSI). (2021). EN 301 549 V3.2.1 (2021-03): Accessibility requirements for ICT products and services.

Fisseler, B., & Schaten, M. (2024). Technologie und Behinderung im Wandel: Themen und Entwicklungen. Eldorado.

Fisseler, B. (2024). Digitale Inklusion an Hochschulen. Public Health Forum.

Gronseth, S. (2018). Inclusive Design for Online and Blended Courses. Educational Renaissance.

Jakob-Elshoff, S. & Haage, A., Lindecke, S., Lüttmann, F., Moesch, M. & Teuwsen, J. (2024). Barrierefreie Videos und Onlineumgebungen im Bildungskontext: Herausforderungen und Lösungsansätze am Beispiel LArS. Springer VS.

Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit.nrw. (2022). Erklärung zur Barrierefreiheit als Monitoring-Tool.

Linde, F. & Auferkorte-Michaelis, N. (2021). Diversität in der Hochschullehre – Didaktik für den Lehralltag. UTB.

Meyer, A., Rose, D. H., & Gordon, D. (2014). Universal Design for Learning: Theory and Practice. CAST Professional Publishing.

Moriña, A. (2016). Inclusive education in higher education: challenges and opportunities. European Journal of Special Needs Education.

Peschke, S. (2022). Barrierefreiheit bei (digitalen) Prüfungen – Möglichkeiten und Grenzen. Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg.

Petrie, H., Savva, A., & Power, C. (2015). Towards a unified definition of web accessibility. Association for Computing Machinery.

Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S. & Brenner, J. (2018). beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Deutsches Studentenwerk (DSW).

Waldschmidt, A. (2022). Handbuch Disability Studies. Springer VS.

Walgenbach, K. (2022). Digitalisierte Hochschulbildung von Beginn an inklusiv gestalten. denk-doch-mal.de

Wilkens, L., Haage, A., Lüttmann, F., & Bühler, C. (2021). Digital Teaching, Inclusion and Students' Needs: Student Perspectives on Participation and Access in Higher Education. Social Inclusion.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub

universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/83646

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20250526-135102-7



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 Lizenz (CC BY-ND 4.0) genutzt werden.